

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das private Agrargewerbe



Nr. 03/12. März 2026

Titelthema:

Berufskraftfahrer-Ausbildung fördern, Fachkräfte sichern!

Inhalt:

| | |
|--|----|
| Lieferantenplattform: Die MBW informiert | 02 |
| Umfrage zu Zertifizierungen, Standards & Co. | 02 |
| Was NIS2 für VdAW-Mitglieder bedeutet | 03 |
| Förderung der Berufskraftfahrer-Ausbildung | 04 |
| ePA: Gesundheitsdaten sicher & zentral verwalten | 05 |
| Forst live Kartenverlosung / VdAW Stellenangebot | 06 |
| VdAW Seminar-Übersicht / Impressum | 07 |

Die MBW informiert

Wir haben gute Neuigkeiten: Die Erweiterung der Lieferantenplattform www.lieferanten-bw.de für geprüfte Lieferanten in den Qualitätsprogrammen QZBW und BIOZBW wurde freigeschaltet! Auf unserer Plattform finden Sie nun alle am Qualitätszeichen und Biozeichen Baden-Württemberg teilnehmenden Unternehmen („Zeichennutzer“).

Neue Inhalte

Die Erweiterung der Plattform bietet erstmals die Möglichkeit, Produkte aus den Qualitätsprogrammen auf der Plattform für geprüfte Lieferanten abzubilden. Darüber hinaus können Informationen zu saisonalen Verfügbarkeiten der Produkte sowie deren Bereitstellung im Großgebäude und Vertriebswege angegeben werden.

Die Informationen über die Produkte werden im MBW-Center vom Zeichennutzer selbst eingegeben, gepflegt und auf die Plattform übertragen. Zudem visualisiert eine in die

Plattform eingebettete Landkarte von Baden-Württemberg die Standorte der Zeichennutzer.

Mehrwert für Zeichennutzer

Zeichennutzern bietet die Plattform die Möglichkeit, Ihr Warenprogramm abzubilden und deutlicher am Markt zu positionieren. Die Plattform präsentiert die Produkte gegenüber Gemeinschaftsverpflegern und weiteren potenziellen Akteuren in der Ernährungsbranche.

Sollten Zeichennutzer noch keinen Zugang zum MBW-Center haben, können Sie sich gerne bei uns melden unter lieferanten-bw@schmecken-sueden.de und Zugangsdaten anfordern.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gerne an Andrea Kauk in der MBW (kauk@mbw-net.de).

MBW Marketinggesellschaft mbH



Zertifizierungen, Standards & Co.

Insbesondere seitens des Lebensmitteleinzelhandels und der Forstbehörden, aber auch von anderen Geschäftspartnern werden inzwischen eine ganze Reihe von Zertifikaten und Standards gefordert.

Für viele Betriebe stellt sich dabei die Frage, welche davon wirklich benötigt werden und ob es nicht auch möglich wäre, dass sich die diversen Standardgeber gegenseitig anerkennen. In diesem Fall müsste sich das eigene Unternehmen nicht mehrfach zertifizieren lassen, wenn von ver-

schiedenen Geschäftspartnern unterschiedliche Zertifikate und Standards eingefordert werden.

Als Verband unterstützen wir Sie bereits seit vielen Jahren hinsichtlich einiger Zertifizierungssysteme. Dabei ist es wichtig, dass auch wir unser Angebot regelmäßig aktualisieren. Um den Bedarf in der Praxis möglichst exakt abdecken zu können, benötigen wir Ihre Rückmeldung. Bitte nehmen Sie sich zwei Minuten Zeit für die Teilnahme an unserer kurzen Umfrage.

Umfrage:

Nach welchen Standards arbeiten Sie in Ihrem Unternehmen / welche Zertifikate sind für Sie relevant?



Sicherheit für das Agrargewerbe:

Was NIS2 für VdAW-Mitglieder bedeutet

Digitale Prozesse steuern heute Warenströme, Logistik und Produktion. Doch mit der Vernetzung steigt auch die Gefahr durch Cyber-Kriminalität. Um die Versorgungssicherheit in Europa zu stärken, tritt die neue NIS2-Richtlinie (Network and Information Security) in Kraft.

Was ist NIS2 und welche VdAW-Betriebe sind betroffen?

NIS2 ist ein EU-weiter Standard, der Unternehmen in kritischen Sektoren zu strengeren IT-Sicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Im Gegensatz zu früheren Regelungen wird der Agrar- und Ernährungssektor nun explizit als „wichtiger Sektor“ eingestuft.

Betroffen sind primär mittelständische Betriebe ab 50 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz von über 10 Mio. Euro. Dies umfasst im VdAW-Umfeld insbesondere:

- **Ernährungswirtschaft:** Mühlen, Fruchtsaft- und Weinkellereien sowie die Vieh- und Fleischwirtschaft.
- **Agrarhandel & Logistik:** Unternehmen, die für die Verteilung von Betriebsmitteln und Erzeugnissen von zentraler Bedeutung sind.
- **Landtechnik:** Handel und Dienstleister hochmoderner, vernetzter Maschinensysteme.

Wichtig: Auch kleinere Betriebe können indirekt betroffen sein, wenn sie als Zulieferer oder Dienstleister für größere Partner Sicherheitsnachweise erbringen müssen.

Was sind die Kernpflichten?

Unternehmen, die unter NIS2 fallen, müssen künftig nachweisen, dass sie ihre IT-Infrastruktur schützen.

Zu den Kernpunkten gehören:

- **Risikomanagement:** Einführung von Sicherheitsstandards wie Verschlüsselung, Mehr-Faktor-Authentifizierung und regelmäßigen Backups.
- **Meldepflichten:** Schwere IT-Vorfälle müssen binnen 24 Stunden an das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemeldet werden.
- **Haftung der Geschäftsführung:** Die Umsetzung ist „Chefsache“. Vorstände und Inhaber haften persönlich für die Einhaltung und müssen entsprechende Schulungen absolvieren.

Der VdAW unterstützt Sie dabei, diese Anforderungen praxisnah umzusetzen. Nutzen Sie unsere Beratungs- und Seminarangebote, um Ihren Betrieb rechtzeitig krisensicher aufzustellen.

Samir Bendt, VdAW



NIS2: Praxisnahe Lösungen

Online-Seminar am 22. April 2026 von 10:00 bis 11:00 Uhr

In unserem Seminar sprechen wir darüber, welche Unternehmen von NIS2 betroffen sind und liefern Hinweise rund um die Verantwortlichkeiten. Wir zeigen auf, wie Risiken effektiv reduziert werden können und schlagen Lösungswege vor, die neben der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen auch zur eigenen Absicherung beitragen.

Referent: Stefan Fischerkeller, Deutsche Datenschutzkanzlei

Kosten: Mitglieder: 40,00 Euro zzgl. MwSt.
Alle weiteren Interessierten: 80,00 Euro zzgl. MwSt.

Anmeldeschluss: 21. April 2026

Anmeldung





Berufskraftfahrer-Ausbildung fördern, Fachkräfte sichern

Der Fachkräftemangel im Güterkraftverkehr ist weiterhin deutlich spürbar. Mit dem Bundesprogramm „Berufskraftfahrer-Ausbildung“ reagiert der Bund auf diese Entwicklung und unterstützt Unternehmen gezielt bei der Ausbildung neuer Berufskraftfahrerinnen und -fahrer.

Gefördert werden sowohl der Erwerb des LKW-Führerscheins als auch wesentliche Teile der betrieblichen Ausbildung. Für Unternehmen eröffnet sich dadurch die Möglichkeit, frühzeitig qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und gleichzeitig die finanziellen Belastungen der Ausbildung spürbar zu reduzieren.

Für Auszubildende bietet das Programm einen attraktiven Einstieg in einen zukunftssicheren Beruf mit klaren Perspektiven – einschließlich eines finanziell unterstützten Führerscheinerwerbs.



Wer hat Anspruch auf die Förderung?

Antragsberechtigt sind Unternehmen des Güterkraftverkehrs, die schwere Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen einsetzen und eine Ausbildung zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin anbieten.

Wie viel Förderung ist möglich?

Die Förderung erfolgt in Form pauschaler Zuschüsse. Abhängig von der Unternehmensgröße werden 50 bis 70 Prozent der anerkannten Ausbildungskosten übernommen. Bei einer regulären dreijährigen Ausbildung wird von einem Kostenrahmen von rund 50.000 Euro pro Auszubildendem ausgegangen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen profitieren damit von einer spürbaren finanziellen Entlastung bei Ausbildungs-, Lehrgangs-, Prüfungs- und begleitenden Kosten.

So funktioniert die Beantragung

Die Antragstellung erfolgt digital über das eService-Portal des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM). Zu beachten ist, dass mit der Ausbildung sowie dem Führerscheinerwerb erst nach Bewilligung des Förderantrags begonnen werden darf. Nach der Antragseinreichung prüft das BALM die Unterlagen und entscheidet über die Bewilligung. Die Fördermittel werden in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs vergeben, solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nach erfolgter Bewilligung kann die Ausbildung strukturiert, planbar und finanziell abgesichert beginnen.

Samir Bendt, VdAW



Die elektronische Patientenakte:

Gesundheitsdaten sicher und zentral verwalten

Eine vollständige und aktuelle Kenntnis über Vorerkrankungen, Allergien, Medikationen und laufende Therapien ist die Grundlage jeder guten medizinischen Behandlung. Mit der elektronischen Patientenakte, kurz ePA, wird genau dieses Wissen zentral, sicher und digital verfügbar gemacht. Ziel der ePA ist es, relevante Gesundheitsdaten an einem Ort zusammenzuführen und so die Qualität, Sicherheit und Effizienz der medizinischen Versorgung nachhaltig zu verbessern.

Welche Vorteile bietet die ePA?

Die ePA bringt Vorteile für Versicherte ebenso wie für Ärzte und weitere Leistungserbringer:

- **Zentraler Zugriff:** Alle relevanten Gesundheitsdaten sind gebündelt an einem Ort und jederzeit digital abrufbar.
- **Verbesserte Behandlungsqualität:** Behandelnde können schneller auf wichtige Informationen zugreifen und fundiertere Entscheidungen treffen.

- **Mehr Sicherheit:** Doppeluntersuchungen, Medikationsfehler oder Informationsverluste können vermieden werden.
- **Datensouveränität:** Versicherte behalten jederzeit die volle Kontrolle über ihre Daten und Zugriffsrechte.
- **Bessere Vernetzung:** Die ePA wird zum zentralen Dreh- und Angelpunkt der digitalen Gesundheitsversorgung und erleichtert die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Langfristig schafft die ePA damit die Grundlage für eine individuellere, effizientere und zukunftsfähige medizinische Versorgung.

So funktioniert die Nutzung

Ab 2025 wird die elektronische Patientenakte für alle gesetzlich Versicherten automatisch eingerichtet, sofern kein Widerspruch erfolgt – die Nutzung ist dabei freiwillig. Der Zugriff erfolgt über sichere digitale Verfahren, beispielsweise per App der Krankenkasse. Versicherte können dort ihre Dokumente einsehen, verwalten und festlegen, welche Ärzte oder Einrichtungen Zugriff erhalten. Der Zugang zur ePA wird außerdem kontinuierlich vereinfacht, um eine sichere und zugleich nutzerfreundliche Handhabung zu gewährleisten. Die Akte kann jederzeit angepasst, eingeschränkt oder vollständig gelöscht werden.

Samir Bendt, VdAW

SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr PLUS auf dem Arbeitsmarkt.

Die betriebliche Krankenversicherung für Ihre Mitarbeitenden.

Eine betriebliche Krankenversicherung von SIGNAL IDUNA kann für Ihr Unternehmen einen großen Unterschied machen. Investieren Sie in die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden mit Vorteilen für beide Seiten. Profitieren Sie von den Leistungen über das LBT Versorgungswerk.

Jetzt informieren und den QR Code scannen.



Ihr Ansprechpartner:
Regionalleiter Thomas Gräßle
Heilbronnerstraße 43, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 2065 205
thomas.graessle@signal-iduna.de



Jetzt attraktiv für Fachkräfte werden!



Foto: Messe Offenburg

FORST live

Kartenverlosung 

Wir verlosen insgesamt 10 Eintrittskarten zur FORST live 2026 in Offenburg, 27. bis 29. März 2026

Senden Sie für eine Teilnahme bis zum **23. März 2026** eine E-Mail mit dem Betreff „FORST live Kartenverlosung“ an media@neinhaus-verlag.de.

Die Gewinner werden per Los ermittelt und erhalten einen Code zur Einlösung im Ticketshop der Messe Offenburg (Achtung, der Code ist NICHT an der Tageskasse gültig). Teilnahmeberechtigt sind alle VdAW-Mitglieder und/oder DFSZ-Betriebe.

Zudem erhalten alle Leser/innen mit dem Aktionscode „FL26DLintern“ 4,00 Euro Rabatt auf Ihr Ticket.

Der Code ist online einzulösen unter www.forst-live.de/tickets

Sie wollen sich beruflich verändern?



Verband sucht Referent/in (m/w/d) für die Mitgliederbetreuung

Der VdAW e. V. ist der Wirtschafts- und Berufsverband für mittelständische Unternehmen des privaten Agrargewerbes in Süddeutschland. Wir bieten unseren rund 1.100 Mitgliedern im Zuliefer- und Absatzgeschäft der Landwirtschaft ein breites Spektrum an Leistungen. Interessenvertretung, Information und Beratung sind dabei die Schwerpunkte.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beratung unserer Mitgliedsunternehmen
- Beantwortung von Anfragen und Aufbereitung aktueller Informationen
- Organisation von Versammlungen, Seminaren und Fachreisen
- Mitwirkung in Gremien und Netzwerken

Ihr Profil:

- Wichtig ist uns nicht der Titel, sondern Ihr Verständnis für agrarische Zusammenhänge, wirtschaftliches Denken und Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Interesse an politischen und wirtschaftlichen Themen
- Kommunikationsstärke, Organisationstalent und sicheres Auftreten

Wir bieten:

- Vielfältige Aufgaben mit persönlichem Gestaltungsspielraum
- Kollegiales Umfeld und flexible Arbeitsbedingungen

Die freie Stelle in Stuttgart-Plieningen soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Wir freuen uns auf eine engagierte und sympathische Persönlichkeit, die unser Team bereichert.

Klingt nach einer spannenden Aufgabe für Sie? Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres möglichen Eintrittstermins per E-Mail an Dr. Brigitta Hüttche (huettiche@vdaw.de).

Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen!

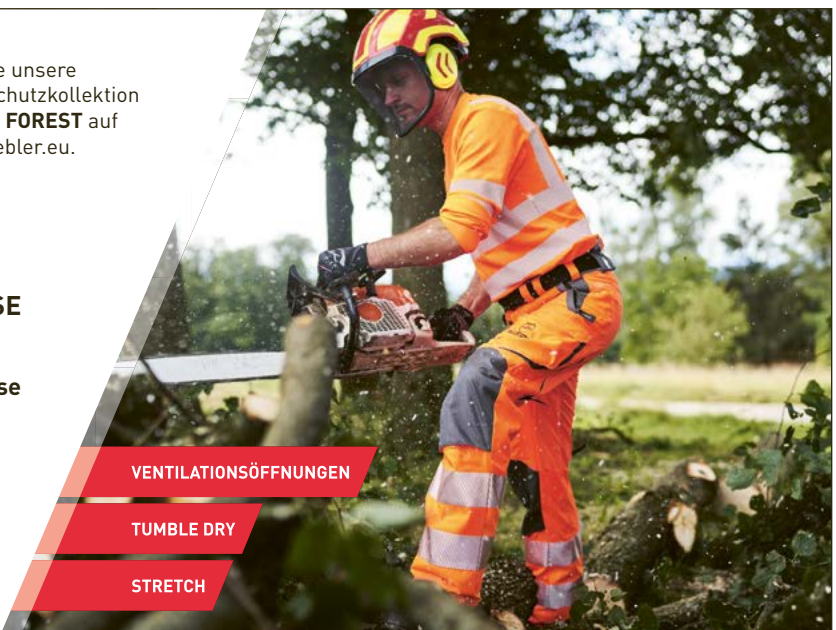
Weitere Infos unter www.vdaw.de



Entdecke unsere Schnittschutzkollektion **KÜBLER FOREST** auf www.kuebler.eu.

KÜBLER REFLECTIQ SCHNITTSCHUTZHOSE SICHTBAR. GUT GESCHÜTZT.

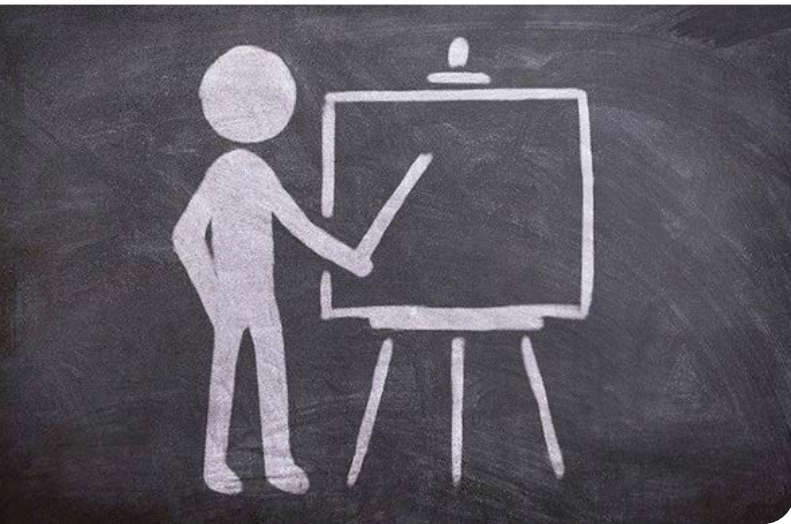
Die neue **KÜBLER REFLECTIQ Schnittschutzhose** erfüllt die Vorgaben der EN 11393 Klasse 2, Form A und verbindet damit höchsten Schutz mit durchdachter Funktionalität und einem hohen Tragekomfort, um den Anforderungen professioneller Anwender gerecht zu werden.



VENTILATIONSÖFFNUNGEN

TUMBLE DRY

STRETCH



Übersicht VdAW-Seminare

im März und April 2026

Online-Infoveranstaltung: **Sachversicherungen im Mittelstand –
Unterversicherung erkennen, Überversicherung vermeiden**

24. März 2026, 10:00 bis 11:30 Uhr

Online-Seminar:
Instagram erfolgreich nutzen

31. März 2026, 10:00 bis 11:00 Uhr

Online-Seminar:
Nachfolge im eigenen Betrieb

20. April 2026, 10:00 bis 11:30 Uhr

Online-Seminar:
NIS2 – praxisnahe Lösungen

22. April 2026, 10:00 bis 11:00 Uhr

Online-Seminar:
Aktivrente: Was Sie wissen müssen und welche Optionen es gibt

28. April 2026, 10:00 bis 11:15 Uhr

Weitere Infos über unsere Seminare finden Sie online unter www.vdaw.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Anke Charisius gerne zur Verfügung:
Telefon: 0711/16779-29 • E-Mail: charisius@vdaw.de

Bitte beachten:

**Unsere Seminare machen von Mai bis August Sommerpause.
Ab September sind wir mit neuen Angeboten wieder für Sie da!**



Impressum

VdAW-Newsletter

Nachrichten für und über das
private Agrargewerbe

Herausgeber:

VdAW

Verband der Agrargewerblichen
Wirtschaft (VdAW) e.V.

Wollgrasweg 31 • 70599 Stuttgart

Tel.: 07 11 / 16 779-0

Fax: 07 11 / 458 60 93

E-Mail: info@vdaw.de

Internet: www.vdaw.de

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Dr. Brigitta Hüttche

Rechtliche Hinweise:

Die in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen werden durch den VdAW e.V. sorgfältig geprüft. Dennoch kann der VdAW e.V. keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen. Gleiches gilt für den Inhalt der Websites, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Der VdAW e.V. ist für den Inhalt der Webseiten, die auf Grund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Die Vervielfältigung von Informationen und Daten, insbesondere die Verwendung von Texten und Textteilen, bedarf der vorherigen Zustimmung des VdAW e.V.

Bei eingereichten Beiträgen müssen die Rechte an Texten und Bildern vom Einsender besorgt sein. Darüber hinaus verwendet der VdAW Fotos und Abbildungen der Bilddatenbanken www.pixelio.de und www.pixabay.com sowie Archivbilder.

Alle Empfänger erhalten diesen Newsletter im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft im VdAW e.V. oder im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit dem Verband. Sollten keine weiteren Rundschreiben erwünscht sein, kann die Zusendung per **E-Mail** abbestellt werden.